



Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn bei Freising
**Das Leistungserhebungskonzept
am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium 2023/24**
gem. § 21ff. GSO

Formen der Leistungsnachweise am OMG (vgl. §21(1) GSO: „Leistungsnachweise“¹):

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe von §23 GSO. In der Q-Phase ist die Seminararbeit ein zusätzlicher Leistungsnachweis.

§21: Alle mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise sollen sich in allen Vorrückungsfächern auch auf Grundwissen beziehen.

Große Leistungsnachweise: Schulaufgaben (vgl. §22 GSO²)

Die Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden, sind die sog. Kernfächer. Dazu gehören die Fächer Deutsch, die ersten beiden Fremdsprachen, Mathematik und Physik, am sprachlichen Gymnasium (SG) ferner die 3. Fremdsprache, am naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG) das Fach Chemie. Ferner zählt Spanisch als spät beginnende Fremdsprache in Jgst. 11 (G9) dazu.

Pro Fach kann eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden. Dies kann nur durch die 1. Lehrerkonferenz im Schuljahr festgesetzt werden.

Schulaufgaben werden mindestens eine Woche vorher angekündigt, maximal werden zwei pro Woche gehalten (Faustregel: keine drei Schulaufgaben in sieben Tagen / mindestens ein Tag frei zwischen zwei Schulaufgaben).

Bei im Schuljahr vier zu haltenden Schulaufgaben in einem Fach sollte die zweite Schulaufgabe bis zum Notenschluss des 2. Leistungsstandberichts korrigiert und die Noten eingetragen sein.

Sind im Schuljahr drei Schulaufgaben in einem Fach zu halten, so kann die zweite Schulaufgabe auch nach der Ausgabe des 2. Leistungsstandberichts terminiert werden.

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-21>

² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-22>; <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-25>; <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-27>

Große Leistungsnachweise am OMG:

Zahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5-11 im Schuljahr 2023/24

Jgst./ Fächer	Deutsch	Englisch	Latein	Französisch (2.FS)	Französisch (3.FS)	Spanisch (spät- beginnend)	Mathematik	Physik	Chemie
5	3+1 schulinterner Jahrgangsstufen- test	4	-	-	-	-	4	-	-
6	3+1 bayerweiter +schulinterner Jahrgangsstufen- test	4	4	4	-	-	4	-	-
7	4	3+1 Mündliche Schulaufgabe	4	4	-	-	4	-	-
8 SG	3+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	4	-	4	-	3	2	-
8 NTG	3+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	4	3+1 Mündliche Schulaufgabe	-	-	3	2	2
9 SG	3	3	3	-	3+1 Mündliche Schulaufgabe	-	4	2	-
9 NTG	3	3	3	3	-	-	4	2	2
10 SG	3	2+1 Mündliche Schulaufgabe	3	-	3	-	3	2	-
10 NTG	3	2+1 Mündliche Schulaufgabe	3	3	-	-	3	2	2
11 SG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	2+1 Projekt- schulaufgabe	3	-	3	3+1 Mündliche Schulaufgabe	3	2	-
11 NTG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	2+1 Projekt- schulaufgabe	3	3	-	3+1 Mündliche Schulaufgabe	3	2	2

In Jahrgangsstufe 11 wird in evangelischer sowie in katholischer Religionslehre jeweils 1 Kurzarbeit (pro Halbjahr) geschrieben.

Kleine Leistungsnachweise nach §23 GSO³

- (1) Mündliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
- (2) Schriftliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.
- (3) Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

Pädagogische Grundüberlegungen zu den kleinen Leistungsnachweisen am OMG

Am OMG bieten das **Doppelstunden- und Fachraumkonzept** vielfältige Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt: Die Stundenzahl bleibt zwar insgesamt gleich, aber durch eine verringerte Anzahl an Unterrichtstagen, insbesondere für zweistündige Fächer, ändern sich Art und Intensität des Unterrichts. **Schülerzentrierte Methoden** und **Phasen selbstregulierten Lernens** werden verstärkt, d.h. die Lernenden gestalten selbst den Großteil der Stunden, wodurch sie selbstständig Inhalte aufnehmen, das neu erworbene Wissen verankern sowie neue Kompetenzen erwerben können.

Durch eine **Fülle von verschiedenen Arten kleiner Leistungsnachweise** möchte man am OMG damit den Anforderungen sowie den Leistungen der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gerecht werden.

Die Liste der Möglichkeiten kleiner Leistungsnachweise (s.u.) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll die Vielfalt kleiner Leistungsnachweise verdeutlichen. Deren Einsatz und Gewichtung liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, die rechtzeitig darüber informiert.

Kleine Leistungsnachweise können in den **Jgst. 5 bis 11** mit Ausnahme der schriftlichen kleinen Leistungsnachweise auch an Tagen mit Schulaufgaben und Kurzarbeiten erhoben werden.

Grundsätzlich werden kleine schriftliche Leistungsnachweise angesagt; aus pädagogischen Gründen kann nach Ankündigung davon abgesehen werden.

In der **Q-Phase** gilt die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit großen Leistungsnachweisen (Klausuren) zu kleinen Leistungsnachweisen herangezogen werden; dies liegt im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Angekündigte schriftliche kleine Leistungsnachweise sind an Tagen ohne Klausur in der Q12 möglich.

Folgende kleine Leistungsnachweise sind denkbar und werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig von der Lehrkraft bekannt gegeben:

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-23>

Praktisch:

- Künstlerische Aufarbeitung von Texten (z.B. Lektüren)
- Tests aus verschiedenen Teilaufgaben (z.B. Rhythmen, Tonleitern, Dreiklänge, Melodiespiel, Begleitung usw.)
- ...

Mündlich:

- Präsentationen / Referate: Referate haben als Unterrichtsbeiträge und qualifizierte Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler durchaus ihre Berechtigung. Die Orientierungshilfe für Referate (siehe unten) kann als Bewertungsgrundlage dienen. Das Referat sollte zeigen, dass die Schülerin/ der Schüler in der Lage ist, ein **unterrichtsrelevantes Thema** unter Auswertung einer überschaubaren Literatur in den Griff zu bekommen und im **freien Vortrag** darzustellen. Keinesfalls sollte ein Referat dazu dienen, einer Schülerin/ einem Schüler, deren/ dessen mündliche Leistungen fast das ganze Schuljahr über sehr unzulänglich waren, zum Schuljahresende gezielt die Möglichkeit einer Notenverbesserung zu geben.
- Vortragen und Vorlesen (z.B. Gedichtvortrag)
- Erzählen (z.B. Nacherzählungen)
- Präsentationen / Referate (z.B. Aktuelle Stunde)
- Freie Rede (z.B. one minute speech)
- Szenisches Spiel (z.B. Rollenspiele)
- Zusammenfassungen (z.B. von Arbeitsphasen in der Gruppenarbeit; Wiedergabe von Gehörtem oder Gelesenem)
- Diskussionen / Debatte
- Auswertungen von Materialien (z.B. Grafiken, Karikaturen etc.)
- Reflexion eines kreativen Prozesses (z.B. eines Schreibprozesses)
- Wortschatzabfragen
- Stundenzusammenfassungen (am Ende der Stunde)
- Lösen von Fällen (z.B. in WR)
- Hörverstehen
- Eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsphasen (z.B. Hausaufgabenbesprechung; Lernen durch Lehren)
- Spiele (z.B. Tabukarten)
- Zulässig ist eine zusammenfassende Bewertung von mündlichen Leistungen aus mehreren Unterrichtsstunden. Diese Bewertung zählt als Unterrichtsbeitrag (und nicht als „Mitarbeitsnote“)
- ...

Schriftlich:

- **Kurzarbeiten (vgl. §23 GSO):**
 - ... werden spätestens eine Woche vorher angekündigt
 - ... beziehen sich auf höchstens 10 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden

- Bearbeitungszeit: höchstens 30 Minuten
- **Stegreifaufgaben (vgl. §23 GSO):**
 - ... werden nicht angekündigt
 - ... beziehen sich auf höchstens 2 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden
 - Bearbeitungszeit: höchstens 20 Minuten
- **Kurztests / angekündigter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (am OMG):**
 - ... werden spätestens in der letzten Unterrichtsstunde vor dem Testtag mündlich angekündigt (inklusive Thema, Lernstoff, Arbeitszeit sowie Gewichtung des Tests). Im Sinne der Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit notieren sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig Datum, Lernstoff etc. in ihrem Hausaufgabenheft.
 - ... überschreiten nicht die Stofffülle sowie Arbeitszeit einer Stegreifaufgabe (inklusive Grundwissen). In der Oberstufe wird eine deutliche Abgrenzung zu einer Kurzarbeit erkennbar.
 - ... bei einer früheren Ankündigung des Tests (d.h. die noch vor der letzten Unterrichtsstunde vor dem Testtag erfolgt) wird der Klasse/ dem Kurs mitgeteilt, ob die Schülerinnen und Schüler, die in der Unterrichtsstunde vor dem Test nicht anwesend sind, dennoch mitzuschreiben haben: Hier ist es der Lehrkraft überlassen, aus pädagogischen bzw. fachlichen Gründen das Mitschreiben einzufordern (zu bedenken wäre hier z.B.: War die Schülerin / der Schüler über mehrere Tage krank gewesen vor dem Test? Ist der Lehrstoff der vorangegangenen Unterrichtsstunde relevant für den Test? ...). Wenn Schülerinnen und Schüler mitschreiben, obwohl sie nicht dazu verpflichtet sind, zählt die Note (d.h. sie kann nach der Korrektur nicht mehr abgelehnt werden).
- **Kleinere Tests**, die nur von wenigen Schülerinnen und Schülern eingesammelt werden
- Verfassen von Zusammenfassungen (z.B. eines Zeitungsartikels)
- Verfassen von Sachtexten (z.B. eines Kurzesays)
- Filmanalysen
- Projekte mit Dokumentationen
- ...

Zentral für alle gültig sind folgende Vorgaben:

- Jede **Lehrkraft** ist allein verantwortlich für die Notengebung, daher **kommuniziert** sie fach- und lehrerspezifische Eigenheiten an die Schülerinnen und Schüler und gibt auch Veränderungen jeglicher Art rechtzeitig sowie aktiv bekannt. Schülerinnen und Schüler sollten aber auch von sich aus in regelmäßigen Abständen Auskunft von der Lehrkraft einholen.

- Pro **Halbjahr** müssen **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** (Ausnahme: Sozialkunde(G8) in der Oberstufe mit einem kleinen Leistungsnachweis, da einstündig) vorliegen, darüber hinaus kann die Anzahl der weiteren kleinen Leistungsnachweise von Schüler(in) zu Schüler(in) variieren.
- **Reine Hausaufgaben** werden **nicht benotet**, sie können jedoch Grundlage für kleine Leistungsnachweise sein: Absolut unzulässig ist es also, Noten auf Einträge in Schülerhefte als Leistungsnachweise mit Zeugnisrelevanz zu werten.
- **Grundwissen** ist in allen Fächern **jederzeit** als Bestandteil kleiner Leistungsnachweise **prüfbar**.
- **Umgang mit fehlenden Schülerinnen und Schülern am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises:**
 - Bei großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Klausuren) gilt grundsätzlich eine verbindliche **Attestpflicht**, d.h. spätestens **am 10. Tag** nach dem Termin der Klausur/ Schulaufgabe muss der **Lehrkraft unaufgefordert ein Attest vorgelegt werden**. Geschieht dies nicht, wird die Note „ungenügend“ erteilt. Das Attest wird anschließend in der Bibliothek bei Frau Baumgarten (Unter- und Mittelstufe) bzw. im Sekretariat bei Frau Huber (Oberstufe = Jgst. 11+12) von der Schülerin/ vom Schüler abgegeben.
 - Bei kleinen Leistungsnachweisen gilt oben genannte Attestpflicht **ab Jgst. 10**. Die Attestpflicht gilt dann auch für Referate/ Präsentationen. In den **Jahrgangsstufen 5-9** reicht eine **Entschuldigung der Erziehungsberechtigten**.
 - Die Lehrkraft entscheidet selbst, ob und in welcher Form ein angekündigter schriftlicher kleiner Leistungsnachweis nachgeholt wird.
- Aktive Mitarbeit, kontinuierlicher Arbeitseinsatz und hohe Unterrichtspräsenz werden von der Lehrkraft gewürdigt. **Mitarbeit** ist **nicht** mit Unterrichtsbeiträgen und deren Benotung zu verwechseln, d.h. es ist unzulässig ist es, einer Schülerin/ einem Schüler deshalb eine schlechte Note zu erteilen, weil sie/ er sich in einer oder mehreren Unterrichtsstunden nicht zu Wort gemeldet hat. Über **Unterrichtsbeitragsnoten** werden die Schülerinnen und Schüler zeitnah informiert.

Bildung der Jahresfortgangsnote in den Jahrgangsstufen 5-11

In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungserhebungen und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungserhebungen gebildet:

- **In Fächern mit zwei Schulaufgaben** stehen diese Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1 (große LN : kleine LN). Die kleinen Leistungsnachweise können von der jeweiligen Lehrkraft unterschiedlich stark gewichtet werden, worüber die Schülerinnen und Schüler vorab informiert werden.
- **In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben** stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1 (große LN : kleine LN).
- **Eine veränderte Regelung gilt bei Notenschutz.**

In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus der Durchschnittsnote der kleinen Leistungsnachweise.

Eine Orientierungshilfe für Referate (alle Fächer)

(Hinweis: Selbstverständlich kann jede Lehrkraft fachspezifische Schwerpunktsetzungen vornehmen oder Zusätze anbringen, da es sich nur um einen Vorschlag handelt!)

Inhalt/ Aufbau

- Konzentration auf das Wesentliche
- Einhalten den Zeitvorgabe
- Sinnvolle, themenorientierte Zeiteinteilung
- Kritischer Umgang mit den Quellen (nicht nur elektronische!)
- Fachspezifisches Hintergrundwissen

Vortrag und Sprache

- Möglichst frei vom Konzept
- Konzept nur in Stichpunkten, keine ausformulierten Sätze
- Klar gegliederter Vortrag
- Angemessenes Sprechtempo
- Angemessene Lautstärke
- Adressatenbezug, Blickkontakt
- Deutliche Überleitungen zum nächsten Gliederungspunkt
- Angemessenheit im Ausdruck
- Verwendung und Erklärung notwendiger Fachbegriffe
- Korrekter Gebrauch der Fachsprache
- Sachlichkeit
- Angemessene Ausdrucksweise

Medien

- Mindestens ein Medium (visuell, akustisch, haptisch), z.B. Tafel, Folie, Plakat, Power-Point oder sonstige ...
- Sinnvoller Einsatz des Mediums
- Selbständiger und sicherer Umgang mit den Medien
- Selbstständige Herstellung oder Aufbereitung der Medien

Handout:

- Abgabe spätestens am Tag vorher
- Kopf: Name, Datum, Klasse, Thema
- Übersichtliche Gliederung in Stichpunkten
- Quellenangabe (gilt auch für verwendete Bilder)
- Standardschrift, z.B. Times, Arial (nicht unter 10 Pkt)

Dauer

- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 10 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 7 und 8 max. 15 Minuten

Übersicht über angekündigte Leistungsnachweise

	Kleine schriftliche Leistungsnachweise (OMG-Kurztests)	Große schriftliche Leistungsnachweise
Jahrgangsstufen 5-11	<p>Ankündigung: spätestens in der Stunde zuvor durch die Lehrkraft; nur in Ausnahmen kann pädagogisch begründet davon abgewichen werden >> Stegreifaufgabe (Ausnahme!)</p> <p>Inhalt/ Umfang: Stofffülle und Umfang einer Stegreifaufgabe (höchstens 20 Min.); höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Stunden und Grundwissen</p> <p>Nachholen des schriftlichen kLN: liegt im Ermessen der Lehrkraft</p> <p>Attestpflicht: Jgst. 5-9: nein Jgst. 10-11: Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend</p>	<p>Ankündigung: mindestens eine Woche vorher</p> <p>Inhalt/ Umfang: Stoff seit dem letzten gLN und Grundwissen</p> <p>Nachholen des gLN: Ja</p> <p>Attestpflicht: Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen gLN unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend</p>
Q12:	<p>Ankündigung: spätestens in der Stunde zuvor durch die Lehrkraft; keine Ausnahme möglich!</p> <p>Inhalt/ Umfang: Handlungsempfehlung: Stofffülle und Umfang nach Möglichkeit von einer Stegreifaufgabe (Belastung der SuS beachten; deutliche Abgrenzung zur Kurzarbeit GSO§23 Absatz 1) Bemerkung: Die Präzisierung muss im Leistungserhebungskonzept zu Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen</p> <p>Nachholen des schriftlichen kLN: liegt im Ermessen der Lehrkraft</p> <p>Attestpflicht: Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend</p>	<p>Ankündigung: durch den Klausurenplan der OSKs</p> <p>Inhalt/ Umfang: Stoff seit dem letzten großen Leistungsnachweis und Grundwissen</p> <p>Nachholen des gLN: Ja</p> <p>Attestpflicht: Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend</p>